

Kleinseen Lotse

Jahrgang 17 | Sonnabend, den 27. November 2021 | Nummer 11

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow,
die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Kasper und die Weihnachtsüberraschung

(Bild: Der Weihnachtskasper, Christian Bahrmann)

„Noch bis Mitte Dezember finden jeden Freitagabend ab 17:00 Uhr weihnachtliche Puppenspielvorstellungen mit Christian Bahrmann in verschiedenen Orten der Kleinseenplatte statt. So., am 26.11.2021 in der Kirche Wesenberg, am 03.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Leussow, am 10.12.2021 in der Kirche Priepert und am 17.12.2021 in der Kirche in Wustrow. Der Eintritt ist jeweils kostenfrei. Aufgrund der geltenden Corona-Vorschriften wird eine vorherige, telefonische Anmeldung unter 039832 20 621 empfohlen.“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!


Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 18. Dezember 2021.

Amtliche Bekanntmachungen


Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
 Mirow · Priepert · Wesenberg · Wustrow
 Der Amtsvorsteher

Wir bilden aus!

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte schreibt zum
01. September 2022 aus:


Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w, m, d)

Voraussetzungen:

- mindestens mittlere Reife / mittlerer Bildungsabschluss
- gute Mathematik- und Deutschensuren
- Gesamtnotendurchschnitt mindestens 2,0
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Bewerbungen sind bitte bis zum 10.01.2022 zu richten an:
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
 Personalabteilung
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24
 17252 Mirow

Nähere Informationen zur Amtsverwaltung finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de oder auch gerne persönlich nachfragen



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
 Mirow · Priepert · Wesenberg · Wustrow
 Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibungen Sachbearbeitung

In unserer Verwaltung sind 2 Stellen
Sachbearbeiter (w, m, d)
 im Fachbereich II / Bürgerdienste neu zu besetzen:

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen
 finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Stadt Mirow
Staatlich anerkannter Erholungsort
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Mirow sucht einen **Citymanager (w, m, d)**.

Nähere Informationen zu der Stellenausschreibung finden
 Sie unter: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 01.10.2021 hat die Stadt Wesenberg eine neue Hauptsatzung erlassen, wonach sich die Anzahl der Mitglieder des Finanz- und Sozialausschusses der Stadt Wesenberg erhöht hat. Der Ausschuss ist demzufolge mit 4 Stadtvertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zu besetzen.

Auf der Stadtvertreterversammlung der Stadt Wesenberg am 28.10.2021 wurden Herr Heino Rechlin als Stadtvertreter und Herr Silvio Browarzik als sachkundiger Einwohner für den Finanz- und Sozialausschuss der Stadt Wesenberg gewählt.

M. Butte
 Gemeindewahlbehörde

2. Änderung der Abrundungssatzung Drosedow

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow in der Sitzung am 27.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung der Abrundungssatzung Drosedow für einen Teilbereich am Nordrand des Ortes und die Begründung liegen in der Zeit

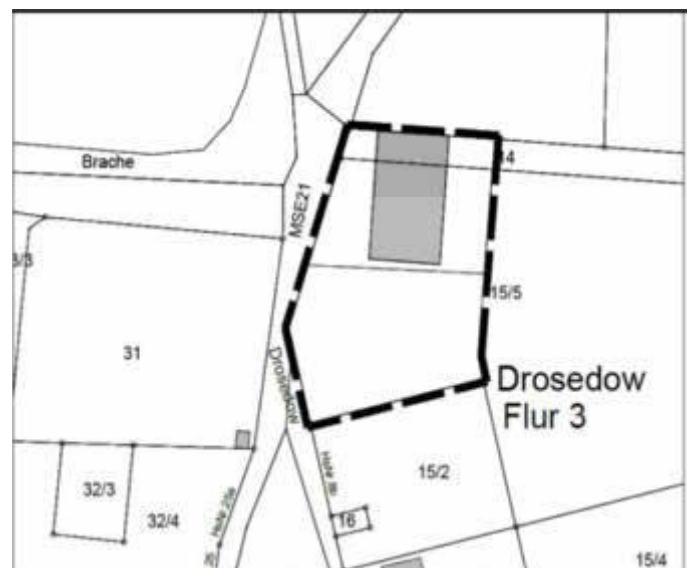
vom 07.12.2021 bis zum 14.01.2022

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 14 und 15/5 der Flur 3 Gemarkung Drosedow.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene möglich und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Folgende Informationen zu den Umweltbelangen liegen ebenfalls aus:

- FFH-Vorprüfung
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Abrundungssatzung Drosedow unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wustrow, den 17.11.2021

Heiko Kruse
 Bürgermeister

Bebauungsplans Nr. 01/20 „An der Wesenberger Chaussee“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in öffentlicher der Sitzung am 27.10.2020 beschlossen, den in der Anlage dargestellten Bereich neu zu ordnen und in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 01/20 „An der Wesenberger Chaussee“ aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2021 wurde durch die Änderung des Aufstellungsbeschlusses das Planziel geändert und wie folgt festgesetzt.

Planungsziel ist die Dreiteilung des Gebietes in ein eingeschränktes Gewerbegebiet, ein Mischgebiet für Wohn- und Gewerbenutzung sowie einem Sondergebiet Einzelhandel für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Dieses Verfahren kann angewandt werden soweit bei der Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Beschlüsse vom 27.10.2020 und vom 11.05.2021 werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren hat die Stadtvertretung der Stadt Mirow ebenfalls in öffentlicher Sitzung am 09.11.2021 den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/20 „An der Wesenberger Chaussee“ samt Anlagen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

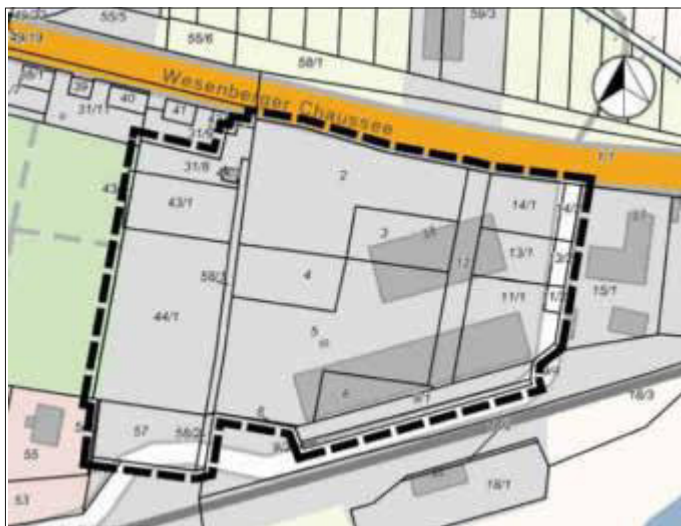
vom 07.12.2021 bis zum 14.01.2022

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9/1, 9/3, 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 31/8, 43/1, 44/1, 44/2, 57, 58/1 und 58/2 der Flur 13 und 14 der Gemarkung Mirow.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene möglich und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mirow, den 10.11.2021

Henry Tesch
Bürgermeister

Bebauungsplans Nr. 01/2021 „Am Robinienhain“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wesenberg in der Sitzung am 16.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2021 „Am Robinienhain“ für den Bereich Ecke Quassower Weg/Holländer Baracken und die Begründung liegen in der Zeit

vom 07.12.2021 bis zum 14.01.2022

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01/2021 „Am Robinienhain“ umfasst Teile des Flurstückes 3/22 Flur 25 Gemarkung Wesenberg.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene möglich und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsnunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 01/2021 „Am Robinienhain“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesenberg, den 10.11.2021

Steffen Ribmann
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mirow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mirow

Datum: 20.12.2021
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Gaststätte „EX“, Saal
Retzower Straße 8, 17252 Mirow

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mirow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 17.30 Uhr zum Nachweis Ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge (nicht älter als 2 Jahre) nachzuweisen.

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
TOP 3	Bericht des Vorstandes
TOP 4	Kassenbericht/Kassenwart
TOP 5	Bericht Kassenprüfer
TOP 6	Feststellung des Reinertrages
TOP 6.1	Jagdjahr 2018/2019
TOP 6.2	Jagdjahr 2019/2020
TOP 7	Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
TOP 7.1	Jagdjahr 2018/2019
TOP 7.2	Jagdjahr 2019/2020
TOP 8	Jagdverpachtungen/Jagdbögen
TOP 9	Vorbereitung Ausschreibung Neuverpachtung
TOP 10	Nachwahl Schriftführer Vorstand

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümer zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Weiterhin gelten die aktuellen Corona-Auflagen gemäß Landesverordnung M-V.

17.11.2021

Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Mirow

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg



Freiwilliger Landtausch Mirow X
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Aktenzeichen: 5433.21/71-099 X

Ausführungsanordnung

- Im Freiwilligen Landtausch Mirow X wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.12.2021, 00:00 Uhr** festgesetzt.
Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
- Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
- Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 08.11.2021

In Auftrag
Passivum



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg



Freiwilliger Landtausch Mirow XI
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Aktenzeichen: 5433.21/71-099 XI

Ausführungsanordnung

- Im Freiwilligen Landtausch Mirow XI wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.12.2021, 00:00 Uhr** festgesetzt.

- Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
 4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 08.11.2021

Im Auftrag

 Passenheim



Amtliche Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Fleeth

Der Bürgermeister der Stadt Mirow führt die Aufgaben der Jagdgenossenschaft Fleeth als Notvorstand bis ein Vorstand gewählt worden ist. In Vorbereitung einer Mitgliederversammlung werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Fleeth gehören gebeten, ihr Eigentum durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen. Senden Sie diese bitte bis zum 10.01.2022 per Post, per E-Mail oder per Fax an:

Stadt Mirow über Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
 Sachgebiet Bauen & Objektverwaltung - Frau Teichert
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

E-Mail: teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de
 Fax: 039833 28032
 Tel. 039833 28015

gez. Henry Tesch

Bürgermeister Stadt Mirow und Notvorstand JG Fleeth

Jagdgenossenschaft Diemitz

Der Bürgermeister der Stadt Mirow führt die Aufgaben der Jagdgenossenschaft Diemitz als Notvorstand bis ein Vorstand gewählt worden ist. In Vorbereitung einer Mitgliederversammlung

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Diemitz gehören gebeten, ihr Eigentum durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen. Senden Sie diese bitte bis zum 10.01.2022 per Post, per E-Mail oder per Fax an:

Stadt Mirow über Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
 Sachgebiet Bauen & Objektverwaltung - Frau Teichert
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

E-Mail: teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de
 Fax: 039833 28032
 Tel. 039833 28015

gez. Henry Tesch

Bürgermeister Stadt Mirow und Notvorstand JG Diemitz

„Kleinseenlotse“ - Termine 2022

Manuskriptabgabe bis:	Erscheinungstermin:
19.01.2022	29.01.2022
16.02.2022	26.02.2022
16.03.2022	26.03.2022
20.04.2022	30.04.2022
17.05.2022	28.05.2022
15.06.2022	25.06.2022
20.07.2022	30.07.2022
17.08.2022	27.08.2022
14.09.2022	24.09.2022
19.10.2022	29.10.2022
16.11.2022	26.11.2022
07.12.2022	17.12.2022

Bald ist sie fertiggestellt, die neue Sporthalle in Mirow!

Sporthalle Mirow - Bedarfsabfrage Hallennutzung

An alle Sportinteressierte!

Die neue Sporthalle in Mirow wird aller Voraussicht nach im ersten Quartal 2022 fertiggestellt. Um die Hallennutzung im direkten Anschluss reibungslos zu gewährleisten, ist es wünschenswert bereits im Vorfeld zu wissen, welche Vereine, Sportgruppen oder andere Institutionen an einer künftigen Hallennutzung interessiert sind.

Teilen Sie mir bitte per Email an sekretariat@wesenberg-schule.de unter Angabe der Sportart, des gewünschten Wochentages sowie der Uhrzeit mit, in wie weit eine Hallennutzung für die Mirower Turnhalle beabsichtigt wird.

Für Rückfragen zum Thema Hallennutzung der amtsangehörigen Sporthallen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 039832 / 20345 zur Verfügung.

Nico Kosche

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte



Tourismus AKTUELL



Der „Kleinseenplatte - Gutschein“, das regionale Geschenk zu jeder Gelegenheit

Ab sofort ist in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg der „Kleinseenplatte - Gutschein“ erhältlich. Je nach Wunsch kann dieser in einem entsprechenden Wert ausgestellt werden, um ihn dann zu verschenken.



Egal ob zum bevorstehenden Weihnachtsfest, zum Geburtstag oder Jubiläum, als kleine Aufmerksamkeit oder Dankeschön - der Gutschein ist durch die vielseitigen Einlösemöglichkeiten das ideale Geschenk, welches den Geschmack eines jeden trifft. Akzeptiert wird er in aktuell 23 Geschäften mit regionalen Produkten, in Gaststätten und Cafés, in musealen Einrichtungen, in einer Apotheke, Wellnessbereichen, einem Kosmetikstudio, bei Kanuverleihern, einer Autowerkstatt, einem Buchladen oder einem Schmuckgeschäft. Weitere Geschäfte werden dazu kommen. Mehr Informationen gibt es in den Touristinformationen oder auf der Internetseite www.klein-seenplatte.de/gutschein.

Professioneller Onlinevertrieb - zeitgemäß und stark

Ein Großteil der Unterkünfte der Region, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Hotels und Pensionen, sind bereits über die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH im System von hrs holidays vertreten und damit bestens in der Onlinevertriebswelt präsent.



Mit dem System arbeiten viele Touristeninformationen der Region und nutzen es täglich, um Gästen Übernachtungsangebote zu erstellen oder direkt Buchungen vorzunehmen. Zusätzlich dazu erscheinen die Unterkünfte auf diversen Internetseiten von Tourismusorganisationen in ganz Mecklenburg Vorpommern sowie von international tätigen Vermittlungsportalen wie zum Beispiel [casamundo](http://casamundo.com), ferienwohnung.de, [e-domizil](http://e-domizil.com), [Bestfewo](http://Bestfewo.com) oder meckpomm.de. Seit Jahren ist auch die Atraveo-Vertriebswelt zugänglich, sodass die Angebote auch auf Internetseiten der TUI, [expedia](http://expedia.com), [opodo](http://opodo.com) oder ab-in-den-urlaub.de erscheinen. Dabei fallen für den Unterkunftsbesitzer keinerlei monatliche oder jährliche Gebühren für die Präsentation und Buchbarkeit an. Lediglich die vereinbarten 10% Provision für jede erfolgreiche Buchung werden berechnet. Die Kapazitäten werden in einer einzigen Übersicht gepflegt und dann automatisch von allen anderen Vertriebsseiten übernommen. Dabei kann der

Vermieter bestimmen, zu welchen Tarifen, Saisonzeiten, Mindestaufenthaltsbedingungen, Karrenzeiten uvm. seine Unterkunft auf den Portalen buchbar ist. Diese Zusammenarbeit bedeutet noch mehr Präsenz der Unterkünfte unserer Region in der ganzen Welt und noch mehr Erfolg im Onlinevertrieb für den einzelnen Anbieter. Gerade in den vergangenen Jahren ist der Anteil an Onlinebuchungen stark gestiegen. Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Touristeninformationen Mirow und Wesenberg gern zur Verfügung.

Vermieter bestimmen, zu welchen Tarifen, Saisonzeiten, Mindestaufenthaltsbedingungen, Karrenzeiten uvm. seine Unterkunft auf den Portalen buchbar ist. Diese Zusammenarbeit bedeutet noch mehr Präsenz der Unterkünfte unserer Region in der ganzen Welt und noch mehr Erfolg im Onlinevertrieb für den einzelnen Anbieter. Gerade in den vergangenen Jahren ist der Anteil an Onlinebuchungen stark gestiegen. Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Touristeninformationen Mirow und Wesenberg gern zur Verfügung.

Neues Gastgeberverzeichnis „Mecklenburgische Kleinseenplatte“ ist da

Frisch aus der Druckerei kommt in diesen Tagen das neue Gastgeberverzeichnis „Mecklenburgische Kleinseenplatte“ welches zusammen von den Touristinformationen Mirow, Wesenberg, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Neubrandenburg, Burg Stargard und Penzlin aufgelegt wurde.



Viele Gäste stöbern gern bei ihrem Besuch in den Touristinformationen darin, lassen es sich für die Urlaubsplanung zusenden oder nehmen es von den Messen mit, auf denen die Region präsentiert wird. So in der laufenden Messesaison zum Beispiel in Dresden, Leipzig, Bielefeld, Erfurt, Magdeburg, Hannover und Hamburg. Außerdem ist das Gastgeberverzeichnis bei den Tourismusverbänden Mecklenburgische Seenplatte e. V. und Mecklenburg Vorpommern e. V. auf den Internetseiten dargestellt und bestellbar. Auf vielen anderen Internetseiten, so auch auf www.klein-seenplatte.de, findet sich außerdem das Gastgeberverzeichnis als Blätterkatalog wieder. Die Zugriffszahlen auf diese Art Medien ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Neben Unterkünften aller Art präsentieren sich auch immer mehr Freizeiteinrichtungen. Mit einer Gesamtauflage von 15.000 Stück ist es ein reichweitenstarkes Medium, welches sich gezielt an Urlaubsinteressenten richtet.

Sonstige Informationen

Zwei „Zugezogene“ mit Herzblut für die Kultur und die Region

Mirow-Münze Oktober für Grit und Peter Schmitt

Schmunzelnd nennen sie sich selbst so, „Zugezogene“, Grit und Peter Schmitt vom Buchladen in der Mirower Rudolf-Breitscheid-Straße in Mirow.

Er, der gebürtige Hesse aus Frankfurt a. Main und sie, die aus Gera in Thüringen stammende Grit.

Und so wie der Fall der Mauer sie zusammengebracht hat und sie ihr Glück gefunden haben, so haben sie eines Tages nach Mirow gefunden und sind glücklich ihren Traum vom eigenen Buchladen seit 2015 träumen und leben zu dürfen.

Dass sie die gleichen Interessen haben, ist wiederum ein Glück für Mirow und die Region, wie Bürgermeister Henry Tesch bei der Übergabe der Ehrung betont.

Da ist auf der einen Seite das Lesen und die Liebe der beiden für die Bücher, was der Region wiederum einen hervorragenden Bücherladen geschenkt hat.

Dieses Unterfangen ist mitten im ländlichen Raum mit Sicherheit kein leichtes Unterfangen, so der Bürgermeister.

Und auf der anderen Seite das Interesse der beiden für Menschen und für die Region. Beide lieben den Austausch mit anderen.

Und so haben sie wiederum für Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste und Touristen ehrenamtlich ein Kulturangebot auf die Beine gestellt, was Mut, Ausdauer und Beharrlichkeit erfordert. In diesem Sommer haben sie zum zweiten Mal die Literatur- und Kulturtage organisiert und durchgeführt.

Gerade ist der erste Literatur-Herbst mit Lesungen, Vorträgen und Filmen erfolgreich zu Ende gegangen.

Die Bereicherung für unsere Stadt, unsere Ortsteile und die Region ist immens, so Henry Tesch.

Darüber hinaus bringen sie sich in vielen weiteren kulturellen und städtischen Initiativen ein.

Sie sind einfach immer ansprechbar.

Und so wollen sie auch im kommenden Jahr weiter machen, betonen Grit und Peter Schmitt, und haben bereits wieder neue Ideen.

Treffen kann man sie natürlich immer persönlich im Buchladen und am 11. Dezember bei der Inselweihnacht in Mirow.



Lieblingsort: Grit und Peter Schmitt bei der Übergabe der Ehrung durch Bürgermeister Henry Tesch in ihrem Bücherladen in Mirow.

/**/

Bürgermeister gibt Startschuss für ersten Subbotnik am „Ensemble Unteres Schloss“ in Mirow



Bürgermeister Henry Tesch konnte jetzt im November Jugendliche begrüßen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr absolvieren, ebenso begrüßte er Bettina Strauß, die Leiterin der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung im Beirat für Tourismus und Stadtentwicklung, Christine Kittendorf, die 1. stellvertretende Bürgermeisterin von Mirow, Barbara Lange aus der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung, die Stadtarbeiter Klaus Ziemens und Stefan Kleinschmidt, die Betreuerin der Jugendgruppe Dorit Fabian vom Jugendwerk Aufbau Ost und Thomas Lehmann vom Beirat für Tourismus und Stadtentwicklung zum Arbeitseinsatz am Flügelgebäude in Mirow, auch bekannt unter der Bezeichnung „Rotdornhaus“.

Die Jugendlichen und die weiteren Freiwilligen Helfer mussten jede Menge Unrat und Sperrmüll aus dem Gebäude in die jeweils bereitgestellten Container entsorgen.

„Wir haben in den nächsten sieben Jahren einen langen Weg vor uns“, so der Bürgermeister.

„Dabei helfen jede Initiative und jede Hand.“

Rechtzeitig ist jetzt auch die Denkmalrechtliche Genehmigung vom Landkreis für das Flügelgebäude gekommen.“

Die Stadtvertretung von Mirow hatte im Mai 2021 mehrheitlich beschlossen, dass Ensemble Unteres Schloss Mirow in Eigenregie zu entwickeln.

Anträge bei Bund und Land sind gestellt.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass diese Arbeitseinsätze eine Fortsetzung finden sollen.

Träger für die Durchführung und Organisation vom freiwilligen ökologischen Jahr ist übrigens das Jugendwerk Aufbau Ost (JAO) der gGmbH aus Berlin.

„Wir koordinieren jedes Jahr 24 Jugendliche zwischen Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Diemitz an den verschiedensten Einsatzstellen in MV.“, sagt Dorit Fabian vom Regionalbüro aus Waren.



Die Jugendlichen absolvieren über ein Jahr jeweils 5 Seminare von je einer 1 Woche.

In diesem Jahr ging es in Diemitz um das Thema Nachhaltigkeit. Jedes Seminar beinhaltet auch einen Arbeitseinsatz.

„Wir haben uns sehr gefreut, dass die Jugendlichen mit ihren Betreuern hier in Mirow dabei waren und sagen aufrichtig danke für die Unterstützung.“, so Bürgermeister Henry Tesch.

„Wenn es klappt, wollen wir versuchen, ob wir nicht im Frühjahr erneut zur Unterstützung vorbeikommen können.“, stellt Dorit Fabian in Aussicht.

Für Thomas Lehmann vom Biberferienhof war dieser Arbeitseinsatz deshalb besonders wichtig, da er selbst aus dem Tourismus kommt, wie er sagt und ehrenamtlich im Beirat für Tourismus und Stadtentwicklung mitarbeitet.

„Mir liegt dieses Areal im Zentrum Mirows besonders am Herzen.“, betont Lehmann abschließend.



Pflegestützpunkt Neustrelitz

kostenlose und neutrale Pflegeberatung und Unterstützung
Elisabethstraße 6
17235 Neustrelitz

Telefon Sozialberater: 03981 2629064

Telefon Pflegeberater: 03981 2376101

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

28. November, 1. Advent

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, mit Agapemahl, (familienfreundlich)

14:30 Uhr Kirche Schillersdorf, Adventsgottesdienst mit Abendmahl und Adventskaffee

4. Dezember

14:30 Uhr Prierperter Weihnacht, mit Andacht in der Kirche

5. Dezember, 2. Advent

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl
10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, (familienfreundlich)
14:30 Uhr Pfarrhaus Schwarz, anschl. Adventskaffee
14:30 Uhr Kirche Roggentin, mit Abendmahl
16:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Adventsmusik mit der Feuerwehrmusikkapelle Mirow e. V.

9. Dezember, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

11. Dezember, Samstag

15:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, Adventssingen der Chöre

16:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Adventsmusizieren der Chöre und Ensemble

12. Dezember, 3. Advent

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

14:30 Uhr Kirche Lärz, Einführung von Belinda Czarska, anschl. Adventskaffee

14:30 Uhr Kirche Strasen, Sternkindergottesdienst

19. Dezember, 4. Advent

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

14:30 Uhr Kirche Blankenförde, mit Abendmahl

22. Dezember

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

23. Dezember

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

17:00 Uhr Kirche Roggentin

19:00 Uhr Kirche Ahrensberg

24. Dezember

Christvespern am Heiligen Abend

10:00 Uhr **Seniorenpflegeheim „Am Woblitzpark“ Wesenberg**

13:00 Uhr **Kirche Zirtow**

13:30 Uhr **Kirche Babke**

14:30 Uhr **Kapelle Buschhof**

14:45 Uhr **Kirche Blankenförde**

15:00 Uhr **Kirche Strasen**

16:00 Uhr **Kirche Leussow**

16:00 Uhr **Johanniterkirche Mirow**

16:00 Uhr **Kirche Schillersdorf**

16:00 Uhr **Kirche Schwarz**

16:30 Uhr **Kirche Prierpert**

17:15 Uhr **Kirche Diemitz**

17:15 Uhr **Kirche Krümmel**

17:30 Uhr **St. Marienkirche Wesenberg**

18:15 Uhr **Kirche Lärz**

22:00 Uhr **Johanniterkirche Mirow, Christmette**

22:00 Uhr **St. Marienkirche Wesenberg, Christmette**

25. Dezember, 1. Weihnachtstag

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

16:00 Uhr Kirche Ahrensberg, Weihnachtssingen

26. Dezember, 2. Weihnachtstag

16:30 Uhr Kirche Alt Gaarz,
Gemeinsamer Kerzenschimmer mit Posaunen
für alle Gemeinden

31. Dezember, Silvester

Jahresschlussandachten

15:00 Uhr Kirche Schillersdorf, mit Abendmahl

14:30 Uhr Kirche Schwarz

16:00 Uhr Kirche Lärz

17:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg,
mit Abendmahl

17:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

18:00 Uhr Kirche Drosedow

19:00 Uhr Kirche Leussow

19:00 Uhr Kirche Diemitz (Winterpause)

19:00 Uhr Kirche Krümmel

1. Januar, Neujahrstag

14:30 Uhr Kirche Wustrow, mit Abendmahl

2. Januar, 1. So. n. Weihnachten

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg,
mit Abendmahl

10:30 Uhr Kirche Mirow

6. Januar, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

19:00 Uhr Kirche Krümmel,
Dreikönigsandacht mit Restenaschen

9. Januar, 1. So. n. Epiphania

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, Epiphaniafest,
für alle Gemeinden

Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren einen FAHRDIENST. Bitte rufen Sie in Ihrem Gemeindebüro an.

Freizeit und Kultur



Seniorenweihnachtsfeier 2021 Gemeinde Wustrow

Der Bürgermeister der Gemeinde Wustrow lädt Sie recht herzlich ein zur

***Weihnachtsfeier für die Senioren,
am 11.12.2021 um 15:00 Uhr, in der
Gaststätte „Waldlust“ in Wustrow.***

Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung **telefonisch, bis zum 03.12.2021**, im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte unter Tel.: 039833-28035 bei Frau Jachtner, an.

Ebenfalls wird ein Fahrdienst zur Verfügung gestellt. Auch hier bitten wir um rechtzeitige Anmeldung unter oben genanntem Kontakt.

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Veranstaltung die gesetzlichen Corona-Regelungen einzuhalten sind. Kontrollen diesbezüglich werden durchgeführt.

Heiko Kruse
Bürgermeister Gemeinde Wustrow

Adventsmarkt in Roggentin

Am **04.12.2021** lädt der Verein „Am Koppelberg“ wieder zum alljährlichen Adventsmarkt ein.

Mit Musik und Weihnachtsduft wollen wir uns im Freien auf die schöne, besinnliche Weihnachtszeit einstimmen.

Eröffnung ist um **15:00 Uhr** mit einem Programm der Kinder.

Weitere Angebote:

- Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- Trödelmarkt für Groß und Klein
- Tombola mit tollen Preisen
- Verkauf von Stricksachen und Weihnachtsdekoration
- Bücherverkauf aus der „Schmökertafel“
- Verkauf von Backwaren und anderen weihnachtlichen Leckereien
- Die Kinder können ihr Glück bei der Süßigkeiten-Weitwurfmaschine und beim Dosenwerfen versuchen.
- In der Kita haben die Kinder die Möglichkeit dem Märchen-erzähler zu lauschen.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls mit frischen Waffeln, Brezeln, Räucherfisch, Bratwurst, Knüppelkuchen, Glühwein und anderen Köstlichkeiten gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Der Verein „Am Koppelberg“



Unionerin wird Landesmeisterin im Crosslauf

Unions junge Leichtathletin Nele Drücker hat in ihrer Altersklasse W9 bei der diesjährigen Crosslauf Landesmeisterschaft M-V am 06.11.2021 in Laage mit einer starken Laufleistung gewonnen und kann sich nun ganz stolz Landesmeisterin nennen! Über die 500 Meter lange Strecke setzte sich Nele mit 1:44 Minute gegen die übrigen Läuferinnen aus ihrem Starterfeld durch und dies trotz dessen, dass Nele erst seit kurzem bei den Unioner Leichtathleten mit dabei ist und fleißig mit trainiert. Neben Nele startete auch Eric Müller in der Altersklasse M11 für Union und belegte mit einer Zeit von 5:35 Minuten über eine Strecke von 1200 Metern einen respektablen 14. Platz. Wir sagen beiden Athleten Glückwunsch zu Ihrer Leistung!

Vorstand - SV Union Wesenberg



Nele Drücker

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 0 74 43/96 62 60

**Winterurlaub
im Schwarzwald**

Weihnachten

Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag
p. P. **ab 495,-**

Neujahrswochen

Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage nach dem Feiertagsstress
Termin 2. bis 9. Januar 2022
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab 465,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.